



Anfrage Zängerle Pius und Mit. über die Regelung des Schutzes vor dem Passivrauchen im Kanton Luzern (A 229)

Eröffnet: 16. Juni 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat nun bereit, dem Kantonsrat die vorbereitete Botschaft umgehend zuzuleiten?

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat am 1. Juli 2008 einen Entwurf zu einer Änderung des Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, der einen verstärkten Schutz vor dem Passivrauchen beinhaltet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 15. September 2008. Nach der Auswertung der Vernehmlassung soll die Botschaft so rasch als möglich dem Kantonsrat überwiesen werden.

2. Auf wann gedenkt er die entsprechende Regelung in Kraft zu setzen?

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes soll am 1. Juli 2009 in Kraft treten.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 932